



Zusammenarbeit mit Trial-Interventionen

Sehr geehrte Eltern

Für Ihre Kinder und Ihre Familie zu unterstützen, wird eine Begleitung mit Trial gestartet. Eine gute Zusammenarbeit ist einer der wichtigsten Bestandteile für die Zielerreichung. Uns ist dazu Transparenz wichtig, welche mit Standortgesprächen unseren Auftrag und unsere Rolle klärt. Weiter gibt es allgemeine Punkte über welche wir Sie hier noch informieren wollen:

- Infos zu **Elternbeiträge**, welche durchaus sehr hoch ausfallen können und leider oftmals erst verzögert vorliegen.
- In Begleitungen kann es zu Kritik von Ihrer Seite her an unserer Arbeit kommen. Wir möchten daraus lernen und uns verbessern. Sie finden unten Hinweise für allfällige **Beschwerden**.
- Bezüglich des **Datenschutzes** brauchen wir von Ihnen die **Einwilligung**, dass wir Ihre Daten erfassen dürfen. Wir möchten unser Vorgehen hier kurz erklären. Zögern Sie nicht uns zu fragen, wenn es Unklarheiten gibt.

Wir freuen uns, Sie begleiten zu dürfen und danken für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse

Michael Gross
Geschäftsleitung Trial-Interventionen

Information zu Elternbeiträge

Wenn Aufträge über die KESB oder den zuständigen Sozialdienst erteilt werden, wird eine Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen berechnet. Die Höhe dieser Beiträge wird durch die Behörde berechnet. Die Berechnungsgrundlagen finden Sie auf der Seite des Kantonalen Jugendamtes (www.kja.dij.be.ch). Mit einer Excelltabelle auf dieser Seite können Sie, anhand des steuerbaren Einkommens, die Höhe selber berechnen. In der kantonalen Verordnung findet sich eine Tabelle der gesetzlichen Kostenbeteiligung (KFVS; Anhang 4 zu Artikel 33 Absatz 1). Ein Rechtsgutachten der Berner Fachhochschule von E. Molinari kam zum Schluss, dass die Elternbeiträge gemäss KFVS fehlerhaft sind. Falls Sie sich juristisch gegen zu hohe Elternbeiträge wehren möchten, wäre dieses Gutachten Ihrem Anwalt möglicherweise ein hilfreiches Argumentarium. Unsere Tarife sind gesetzlich vorgeschrieben und bei allen Anbietern im Kanton gleich hoch.



Gemäss bisherigen Erfahrungen werden Elternbeiträge monatlich auf Grundlage des Kostenvoranschlages erhoben (i.S. Akonto). Da ambulante Leistungen jedoch monatlich unterschiedlich hoch ausfallen können (z.B. während Abwesenheiten keine Termine), sollten Sie bei Abschluss der Leistungen überprüfen, dass allfällige hohe Akonto-Beiträge die effektiven Kosten für die ambulante Begleitung nicht übersteigen (bzw. rückerstattet würden).

Absagen

Bei Absagen innerhalb 24 Stunden vor dem vereinbarten Einsatz wird die eingeplante Terminzeit ohne die entsprechende Fahrzeit in Rechnung gestellt. Unentschuldigte Termine werden regulär verrechnet.



Beschwerden

In einer Begleitung kann es zu Schwierigkeiten, Fragen oder Kritik kommen. Trial nimmt Probleme wie diese ernst und sucht mit den Beteiligten nach Lösungen.

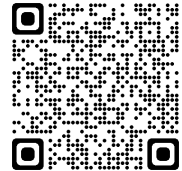
Folgende interne Wege für Beschwerden stehen offen:

- direkt mit Bezugsperson von Trial besprechen und danach
- sich an Geschäftsleitung von Trial wenden.

Daneben stehen extern verschiedene Stellen zur Verfügung, welche um einen guten Verlauf bemüht sind. Dazu gehören namentlich:

- Zuständige Beistandsperson
- Zuständige KESB (www.kesb.dij.be.ch)
- Kant. Jugendamt als Oberaufsicht (www.kja.dij.be.ch)

Sollten Sie im Verlauf der Begleitung wegen „unüberbrückbaren“ Differenzen eine Vermittlung mit einer unabhängigen Drittperson benötigen, so wenden Sie sich an die Ombudsstelle: Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Bümplizstr. 128, 3018 Bern, Tel. 031 372 27 27 (www.ombudsstellebern.ch)



Datenschutz

In der Arbeit mit Familien erhalten wir Informationen (Daten), welche für eine gute Beratung natürlich notwendig sind.

Trial gibt ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen keine persönlichen Daten an Dritte weiter. Davon ausgenommen sind die verschlüsselten Daten für die Rechnungsstellung und die kant. Datenerhebung gemäss KFSG, sowie die Informations- und/oder Meldepflicht im Rahmen des gesetzlichen Kinderschutzes an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und an Leistungsbesteller.

Die personenbezogenen Daten und Dokumente werden zum Zwecke der Dokumentation und aus arbeitstechnischen Gründen elektronisch verarbeitet. Trial kann IT-Dienstleistungen an Dritte übertragen (Outsourcing). Trial behält sich vor, die Daten unter anderem über das Internet zu übermitteln. Das Internet ist ein weltweites, offenes und jedermann zugängliches Netz. Entsprechend kann Trial die Vertraulichkeit von Daten bei der Übertragung über das Internet nicht garantieren. Trial ergreift technische und vertragliche Vorkehrungen für den Datenschutz. Trial behält sich vor, wenn nötig infolge betrieblichen Abläufen und/oder aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, den Datenschutz-Umgang anzupassen.

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Ich bin einverstanden, dass Trial meine Daten und die meiner minderjährigen Kinder für die betreffende Begleitung elektronisch bearbeitet.